

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1515-11

Stuttgart, 24.09.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bulle-Schmid Beate (CDU), Currle Fritz (CDU)
Datum 29.06.2018
Betreff Car-Sharing für die Oberen Neckarvororte

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Carsharing-Förderung in der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Förderung von Carsharing ist seit der Veröffentlichung des Verkehrsentwicklungskonzepts 2030 (VEK) ein verkehrspolitisches Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart. In der 1. Fortschreibung des Aktionsplans „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ wird seit Juli 2017 die „Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum“ explizit als konkrete Maßnahme der städtischen Verkehrspolitik genannt. Dazu liegt der Stadtverwaltung bereits die Studie „Carsharing-Potential in Stuttgart“ vor, die vom Öko-Institut im Auftrag der Landeshauptstadt erstellt wurde. Laut dieser Studie besteht in Stuttgart ein großes Potential für den weiteren Ausbau des Carsharings.

Bisher waren Carsharing-Unternehmen in der Landeshauptstadt Stuttgart auf private und oft schwer zugängliche, mitunter unattraktive Stellplätze angewiesen. Damit Carsharing seine volle Wirkung entfalten kann und die Angebote der Carsharing-Unternehmen noch stärker angenommen werden, muss dieses im öffentlichen Raum sichtbarer und leichter zugänglich werden.

Durch das am 1. September 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharing-Gesetz - CsgG)“ gibt es neue Möglichkeiten für eine verbesserte und vereinfachte Carsharing-Förderung. Mit dem Carsharing-Gesetz werden für Kommunen Maßnahmen zur Bevorrechtigung dieser Mobilitätsform ermöglicht.

Für Carsharing-Anbieter, die ihre Fahrzeuge an festen Stationen zur Verfügung stellen (stationsbasiertes Carsharing), können Kommunen reservierte, unternehmensspezifisch zugeordnete Stellplätze im öffentlichen Straßenraum einrichten.

Die Förderung von Carsharing ist ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel der Stadt Stuttgart. Die Stadtverwaltung plant, dass es zukünftig in allen Stadtbezirken Fahrradverleih- und Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum in Verbindung mit ÖPNV-Knotenpunkten gibt.

Pilotprojekt „Zehn Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum“

Basierend auf dem Carsharing-Gesetz entwickelt die Landeshauptstadt Stuttgart aktuell eine Strategie bezüglich des stationären Carsharings im öffentlichen Straßenraum. Als eine der ersten Städte bundesweit hat die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen eines Pilotprojekts zehn öffentliche Pkw-Stellplätze am Cityring als Carsharing-Stellplätze ausgewiesen. Am 1. August 2018 wurden die neuen Carsharing-Stellplätze an das Unternehmen Stadtmobil übergeben, das sich Ende 2017 im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens auf die ausgeschriebenen Standorte beworben und den Zuschlag erhalten hat.

In einem zweiten Schritt sollen weitere öffentliche Pkw-Stellplätze auch in anderen Stadtbezirken für Carsharing zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung für die systematische Einrichtung von Carsharing-Stationen an weiteren Plätzen im Stadtgebiet ist ein umfassendes Carsharing-Konzept für die Landeshauptstadt Stuttgart. Dieses wird derzeit erstellt. Darin werden die Kriterien für die Einrichtung bzw. die Vergabe von öffentlichen Verkehrsflächen an Carsharing-Anbieter festgelegt. Wie bei der Strategie zur Vergabe von Standorten für Ladesäulen und bei der beabsichtigten Regelung für die Errichtung von Parklets und Außengastronomie müssen beim Carsharing ebenfalls „Spielregeln“ und einheitlichen Zugangskriterien geschaffen sowie Vorgaben für die Einrichtung, Gestaltung und Sicherheit der Abstellplätze im öffentlichen Raum gemacht werden.

Es ist geplant, den Pilotversuch zum Jahresende 2018 auszuwerten und die Erkenntnisse in das Carsharing-Konzept einfließen zu lassen. Nach Vorlage des Carsharing-Konzeptes ist eine Beschlussfassung über die Regelung zur Ausweisung von öffentlichen Flächen an Carsharing-Anbieter in den gemeinderätlichen Gremien vorgesehen. Sobald das Konzept beschlossen ist, wird ein Interessensbekundungsverfahren für Carsharing-Stellplätze in weiteren (Außen-)Bezirken eingeleitet.

Carsharing-Stationen in den Oberen Neckarvororten

Das Autohaus Krautter aus Untertürkheim hat über verschiedene Kanäle öffentlich angeboten, mit einem Carsharing-Angebot die Lücke zu schließen, die nach dem Rückzug von Car2go in den Oberen Neckarvororten entstanden ist. Dabei wird allerdings der Unterschied zwischen dem freefloating-Angebot von Car2go und dem von

Herrn Krautter angebotenen stationären Carsharing nicht berücksichtigt. Ausgeklammert wird auch die Tatsache, dass das Carsharing-Unternehmen Stadtmobil seit vielen Jahren bereits Carsharing-Fahrzeuge an verschiedenen Standorten in den Neckarvororten anbietet. Dazu gehören bspw. Stationen direkt an den S-Bahn-Stationen von Untertürkheim und Obertürkheim sowie im Stadtbezirk Wangen. Für ihre Standorte nutzt Stadtmobil allerdings derzeit ausschließlich private Grundstücke. Seit längerer Zeit versucht das Unternehmen, ein Fahrzeug hinter dem Bürgerhaus in Hedelfingen zu platzieren. Dies wurde vom dortigen Bezirksbeirat bisher abgelehnt.

Auch die Stadtverwaltung begrüßt die Initiative des Autohaus Krautter. Das Carsharing-Angebot in Stuttgart soll vielfältig und flächendeckend sein. Für Vorschläge der Stadtbezirke und der Carsharing-Anbieter ist die Stadtverwaltung immer offen. Allerdings können die zukünftigen Carsharing-Standorte weder von (lokalen) Anbietern noch von den Bezirksbeiräten abschließend festgelegt werden. Dies erfolgt durch die Fachämter (Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Amt für öffentliche Ordnung und Tiefbauamt) nach Prüfung aller öffentlichen Belange. Der jeweilige Bezirksbeirat wird dazu angehört.

Zu berücksichtigen ist auch, dass es bereits heute mehrere Interessenten für Carsharing-Standorte im öffentlichen Raum gibt. Aus diesem Grund ist es der Stadtverwaltung nicht möglich, öffentliche Stellplätze auf Zuruf oder Antrag freihändig an private Unternehmen zu vergeben. Auch ist zu erwarten, dass weitere Anbieter Interesse an den dann ausgeschriebenen Standorten haben und sich dafür bewerben. Deshalb ist eine Vergabe im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens (analog zum Pilotprojekt für die Innenstadtbezirke) rechtlich zwingend notwendig.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>